



Förder- und Forderkonzept der Ludwig-Rahlf's-Schule Düshorn

Urversion erstellt im März 2007

Nach Prüfung in den Förderkonferenzen geändert im

Dezember 2008, Oktober 2010, Oktober 2011, Januar 2013, Dezember 2014, September 2016,
November 2018

Zur Wiedervorlage 1. Förderkonferenz 2020

Überprüfung und Aktualisierung im Dezember 2021 durch Mitglieder der Förderkonferenz

Unsere Schule liegt im Einzugsbereich der Stadt Walsrode. Die Kinder kommen aus Düşhorn, Bockhorn, Beetenbrück, Krelingen, Ostenholz und Westenholz aus überwiegend gut bürgerlichen Elternhäusern mit einem oder zwei Erziehungsberechtigten ohne Migrationshintergrund.

Zeitweise sind einige unserer Kinder bei Pflegefamilien oder in Jugendhilfeeinrichtungen in Düşhorn untergebracht.

Kann-Kinder testen wir vor der Einschulung einzeln oder in der Gruppe (je nach Anzahl der gemeldeten Kinder) mit einem Schuleingangstest, um den Eltern eine Empfehlung zur Einschulung aussprechen zu können. Der Test wird nach Möglichkeit von zwei Kolleginnen begleitet - eine führt ihn durch, die zweite achtet auf das Arbeitsverhalten, die Konzentration und das Durchhaltevermögen der Kinder.

Im Januar finden jeweils Gespräche mit den Erzieherinnen statt, in denen diese Auskunft über die Lernausgangslage einzelner Kinder geben. Hier wird bereits überlegt, ob es Kinder gibt, die eventuell für ein Jahr zurückgestellt werden sollten oder ob den Eltern geraten wird, eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu stellen (Geistige Entwicklung, Sprache). Seit 2018 wird auch erfragt, ob schon Eltern bekannt sind, die den „Einschulungskorridor“ nutzen möchten. Auf Grundlage dieser Informationen stellt die Schulleitung mit den eventuell zukünftigen Klassenlehrerinnen die Klassen zusammen.

Unsere Leitidee:

Jedes Kind soll – im Umgang mit Zahlen, im Lesen und Rechtschreiben - so gefördert werden, dass es mindestens die Grundziele der Klassenstufe erreicht, um mit der Klasse weiterarbeiten zu können oder bei großen Lernschwierigkeiten und –schwächen soll ein Kind seinen Fähigkeiten entsprechend so gefördert werden, dass es sein Selbstwertgefühl und den Lernmut nicht verliert.

Zu Beginn der Schulzeit führen wir in den ersten drei bis vier Wochen Lernausgangslagetests zum Umgang mit Zahlen und zur phonologischen Bewusstheit bzw. Buchstaben- und Schreibkenntnissen (Schuleingangsdiagnostik) durch.

Im laufenden Schuljahr werden Beobachtungsbögen zu den fachlichen Kompetenzen Deutsch und Mathematik geführt, sowie das Arbeits- und Sozialverhalten beobachtet.

Zweimal im Schuljahr (etwa März/Nov.) finden Förderkonferenzen statt, in denen sich die Kolleginnen über die Grundlagen und Grundsätze des Förderunterrichts austauschen. Sie beraten u.a., wie man die Kinder zusätzlich mit den knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen fördern (mit eigenem Förderplan) bzw. fordern kann.

Die Inklusionskräfte der Hans-Brüggemann-Schule unterstützen unsere Lehrkräfte beim Aufstellen der Förderpläne und der Auswahl von Arbeitsmaterialien, geben Tipps zur Weiterarbeit mit dem Kind und den Eltern, unterstützen bei Elterngesprächen und arbeiten direkt mit einzelnen Kindern.

Für die Diagnostik während des Schulbesuchs stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Lesen/Schreiben: DRT, Elfe, WLLP, Stolperwörterlesetest
- Umgang mit Zahlen und Größen: DEMAT, HRT

Die Förderung der Kinder erfolgt auf den Ebenen:

1. Binnendifferenzierung:

Jede Lehrkraft überlegt, welche Möglichkeiten im laufenden Unterricht bestehen, um ein Kind mit seiner auffälligen Lernausgangslage (siehe Förderplan) optimal zu unterstützen. Dabei müssen die betreffenden Kinder in der Lage sein, einen Plan selbstständig bearbeiten zu können.

2. Team:

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen werden als Unterstützung in einzelne Stunden eingeplant. Das wird im Stundenplan zum Schuljahresanfang festgehalten (Abweichungen durch Vertretungsunterricht o. Ä. möglich).

3. Förderunterricht gesondert:

Wir erhalten momentan nach Konzept für jede Klasse eine Stunde Sozialtraining. Damit fördern wir den sozial-emotionalen Bereich und das Klassen- bzw. Schulklima.

Im Schwimmen werden die Kinder der 4. Klassen durch eine zweite Kraft (Frau Reichstein) betreut und angeleitet.

4. Inklusionsstunden:

Die Hans-Brüggemann-Schule hat zwei Lehrkräfte abgeordnet, die im Rahmen der Grundversorgung als „Inklusionskräfte“ die Klassen- und Fachlehrerinnen bei der Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf unterstützen.

Organisation/Strukturierung der Förderplanung

a) Treffen auf Klassenebene:

Klassenlehrkräfte und Förderlehrkräfte tauschen sich bei Bedarf nach eigener terminlicher Absprache über Kinder aus, deren Leistungen in knapp oder nicht mehr ausreichenden Bereichen liegen. Förderpläne werden aufgestellt.

b) Pädagogische Konferenzen auf Jahrgangsebene:

Klassenlehrkräfte tauschen sich mit den eingesetzten Förderlehrkräften aus. Der Termin liegt etwa zwei – drei Wochen vor einer Förderkonferenz. Dabei geht es um die Fragen:

- Welche Kinder müssen wie unterstützt werden?
(Förderplan neu schreiben/überprüfen/ergänzen/ändern)
- Welche Kinder sollen auf sonderpädagogischen Förderbedarf überprüft werden?
(Hat ein Kind bereits wiederholt und befindet es sich immer noch nicht im Bereich ausreichender Leistungen? Hat ein Kind in zwei Fächern nicht ausreichende Leistungen?)
- Welche Kinder benötigen einen „offiziellen Nachteilsausgleich“?
(Welche Möglichkeiten der Unterstützungsmaßnahmen gibt es? Ist ein Antrag zur Aussetzung einer Note erforderlich? Ist eine sofortige Klassenkonferenz notwendig oder reicht es im Zusammenhang mit der nächsten Zeugniskonferenz?)

c) Förderkonferenz (im Terminplan für November bzw. April eingetragen)

- Überblick über eine Liste „Kinder mit Unterstützungsbedarf bzw. großem Förderbedarf“
- Zusätzliches Thema im November: Kinder mit besonderem Verhalten – reichen eingesetzte Maßnahmen aus?

Erinnerung an Datensammlung, wenn eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz ansteht.